

Bürgerbegehren zur klimagerechten Bebauung des Wilhelm-Leuschner-Platzes

Sind Sie dafür, dass die Grundflächen der Gebäude so weit verringert werden, damit die umrahmenden Baum- und Strauchbestände auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz als Wanderkorridore für Vögel und Wildtiere erhalten bleiben sowie das südliche Areal innerhalb des Dreiecks Brüderstraße, Windmühlenstraße, Grünwaldstraße als Parkanlage mit gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern erhalten und ergänzt wird?

Begründung: Die Realisierung des Bebauungsplanes 392 Wilhelm-Leuschner-Platz vom 18.05.2021 würde dazu führen, dass viel Grünbestand auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz beseitigt werden müsste, der für ein angenehmes Stadtklima sorgt sowie als Brutplatz und Wanderkorridor für teils streng geschützte Vogelarten dient. Die Rodung im Dreieck Brüderstraße, Windmühlenstraße, Grünwaldstraße wurde durch den NABU Leipzig vorläufig gestoppt und könnte nachgepflanzt werden. Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan 392 wurde vor dem BVerfG-Klimaurteil vom 24.04.2021 verabschiedet. Mehr erhaltener Baum- und Strauchbestand, größere unversiegelte Flächen und eine aufgelockerte Bauweise zum Klimaschutz für Natur, Tier und Mensch wäre klimagerechter. Ein positiver Bürgerentscheid würde eine Umplanung, verbunden mit einer Verkleinerung der Gebäudegrundflächen und unter Umständen einem Verzicht beziehungsweise einer anderen Höhe von Gebäuden, wie zum Beispiel der Markthalle oder den Geschäfts- und Gewerberäumen zur Folge haben. Auf den wegfallenden Gewerbeflächen neben der juristischen Fakultät könnten z. B. Leibnitzinstitut für Völkerkunde, Global Hub und Wohnungen für Studenten, Dozenten sowie Mitarbeiter aus Forschung und Lehre entstehen.

Kostendeckungsvorschlag: Die Maßnahmen lösen Planungskosten für die Umplanung im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens aus, die 20.000,- Euro nicht überschreiten dürften und durch Pachteinahmen gedeckt werden könnten. Mehrkosten für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlage dürften nicht anfallen, weil es sich um bereits vorhandenen Baum- und Heckenbestand handelt. Im Übrigen dürften diese Kosten 5.000,- Euro/jährlich nicht überschreiten, die – wie auch bisher – durch Haushaltsgelder gedeckt werden können. Ein etwaiger Einnahmeausfall der Stadt durch Reduzierung vom Pachtzins infolge der kleineren Gebäudegrundflächen ist hier nicht zu berücksichtigen, weil die Stadt diese Einnahmen tatsächlich noch nicht erzielt hat. Gleiches gilt für das südliche Areal innerhalb des Dreiecks Brüderstraße, Windmühlenstraße, Grünwaldstraße, welches an den Freistaat Sachsen veräußert werden soll. Der Kaufvertrag wurde zwar bereits abgeschlossen, steht aber unter der Bedingung der Entfernung des Grünbestandes. Da diese Bedingung noch nicht eingetreten ist, ist der Kaufvertrag noch nicht wirksam, der Kaufpreisanspruch noch nicht entstanden.

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Vertreter berechtigt:

1. Vertrauensperson: Grit Müller, Grünwaldstraße 15, 04103 Leipzig

Vertreter: Harald Vauk, c/o Jahn, Franckestr. 2, 04318 Leipzig

Die Unterzeichner des Bürgerbegehrens willigen mit ihrer Unterschrift ein, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können

Blattnummer:

	Vorname	Familienname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Datum, Unterschrift	Bemerkung Stadtverw.
1				Leipzig		
2				Leipzig		
3				Leipzig		
4				Leipzig		
5				Leipzig		